



Anerkennung der Heiligkreuzer Familienstiftung Fritz mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 21. Mai 2026 errichtete Heiligkreuzer Familienstiftung Fritz mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 18. August 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 18. August 2026

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/23-2025